

## KfW-Information für Multiplikatoren

04.01.2018

**Thema dieser Ausgabe:**  
**Energie und Umwelt**

### Inhalt

	Produkt	Thema
<b>Energie und Umwelt »</b>		
	Erneuerbare Energien "Premium" 271/281 272/282	Produktanpassungen zum 01.02.2018 (Antragseingang in der KfW): <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anpassung beihilferechtlicher Formulierungen</li> <li>2. Modifikation des Förderausschlusses EEG und KWKG</li> <li>3. Anhebung des Kredithöchstbetrags auf max. 25 Mio. EUR</li> <li>4. Finanzierung von Mehrwertsteuer</li> <li>5. Aufstockung von Kreditbetrag oder Tilgungszuschuss nicht mehr möglich</li> <li>6. Gesamtschuldnerische Haftung von Investor und Betreiber nicht mehr erforderlich</li> </ol>
<b>Service-Informationen »</b>		
<b>Anlage:</b>		
Merkblatt KfW-Programm Erneuerbare Energien "Premium"		

## Energie und Umwelt

### Erneuerbare Energien "Premium" (271/281, 272/282): Produktanpassungen zum 01.02.2018 (Antragseingang in der KfW)

#### 1. Anpassung beihilferechtlicher Formulierungen

In der KfW-Information für Multiplikatoren vom 04.09.2017 haben wir Merkblattanpassungen in den Produkten bzw. Produktvarianten mit Beihilfekomponenten nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) angekündigt.

Neben dem Hinweis auf die aktuelle Fassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung als Rechtsgrundlage sind weitere Formulierungsanpassungen zur beihilferechtskonformen Ausgestaltung der Merkblätter erforderlich. Diese betreffen u. a. die Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Beihilfen und den Verweis auf sektorbedingte Förderausschlüsse.

Die Merkblattformulierungen wurden in diesen Punkten vereinheitlicht.

#### 2. Modifikation des Förderausschlusses EEG und KWKG

Grundsätzlich sind Energieerzeugungsanlagen, die eine Vergütung nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) oder nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) erhalten können, von einer Förderung im Programm Erneuerbare Energien "Premium" ausgeschlossen.

Die im aktuellen Merkblatt genannte Ausnahme von diesem Förderausschluss (Merkblatt Seite 5) tritt nunmehr in Kraft, sodass die folgenden Maßnahmen förderfähig sind:

- Tiefengeothermieanlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung
- Biomasseanlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung
- Biogasleitungen, sofern das transportierte Biogas einer KWK-Nutzung zugeführt wird

#### 3. Anhebung des Kredithöchstbetrags auf max. 25 Mio. EUR

Der Kreditbetrag wird von i. d. R. 10 Mio. EUR auf max. 25 Mio. EUR angehoben.

#### 4. Finanzierung von Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer kann mitfinanziert werden, sofern die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht vorliegt.

Sofern die Refinanzierung der Mehrwertsteuer oder auch die Refinanzierung anderer nicht zuschussfähiger Investitionen beantragt wird, bitten wir diese getrennt zu benennen und die nicht zuschussfähigen Investitionen sowohl brutto als auch netto zu beziffern.

#### 5. Aufstockung von Kreditbetrag oder Tilgungszuschuss nicht mehr möglich

Eine Aufstockung des Kreditbetrags oder des Tilgungszuschusses ist für Zusagen mit Antragstellung ab 01.02.2018 (Antragseingang KfW) nicht mehr möglich.

#### 6. Gesamtschuldnerische Haftung von Investor und Betreiber nicht mehr erforderlich

Investoren sind künftig auch dann antragsberechtigt, wenn sie nicht gleichzeitig Betreiber der Anlagen sind. Eine gesamtschuldnerische Haftung von Investor und Betreiber wird nicht mehr als Fördervoraussetzung gefordert.

## Service-Informationen

Das aktuelle Merkblatt ist dieser KfW-Information für Multiplikatoren beigelegt und kann ab sofort auch im Archiv Ihres Partnerbereichs unter [www.kfw.de/partnerportal](http://www.kfw.de/partnerportal) heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie das Merkblatt ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;  
E-Mail: [bestellservice@kfw.de](mailto:bestellservice@kfw.de)**

KfW-Bestellnummer	Produkt- Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 2410	271/281 272/282	Merkblatt	KfW-Programm Erneuerbare Energien "Premium"	02/2018

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001